

Erste Seite:  
Mittwoch früh 7 Uhr.  
Gesetze werden angenommen:  
Montags bis Mittags  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

Umsatz, in die Blätter,  
das jetzt in 11,500  
Exemplaren erscheint,  
findet eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Abonnement:  
Wöchentlich 20 Rgt.  
bei unentgeltlicher Ab-  
sicherung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Rgt.  
Einzelne Nummern  
1 Rgt.

Gesetzespreise:  
Für den Raum eines  
gepaltenen Beiles:  
1 Rgt. Unter „Einge-  
sandt“ die Beile  
2 Rgt.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Durch nach Eigentum der Herausgeber: Lipsch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 15. September.

Se. Königl. Majestät haben dem Cantor Carl Gottlieb Brückner zu Reichenbrand aus Anlaß seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold, dem Chausseegeld-Einnehmer Christian Gottlob Wagner zu Leineckbank die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber verliehen und genehmigt, daß der Buchhändler David Leopold Voß zu Leipzig das ihm von des Kaisers von Russland Majestät verliehene Ritterkreuz des St. Annen-Ordens III. Classe annehme und trage.

Deffennliche Sitzung der Stadtverordneten am 13. September — Herr Adv. Heydenreich hat ein Einschreiben an die städtischen Collegien gelangen lassen wegen der Theilnahme, die ihm bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums geschenkt worden. — Die Annenparochie ist bekanntlich ziemlich verschuldet. Die neueren Schulden allein betragen über 40,000 Thlr. Diese nun zu tilgen, sind Pläne ausgearbeitet worden, wonach jährlich in 2 Terminen eine Parochialanlage erhoben werden soll. Zur Erhebung dieser Abgabe für den jetzt bevorstehenden zweiten Termin giebt das Collegium dem Stadtrath heute die Ermächtigung. — Zur Erweiterung des Friedrichsläder Kirchhofes sind 5234 Thlr. erforderlich, welche auch durch Parochialanlage erhoben werden sollen. Die Stadtgemeinde soll sie aber jetzt darlehnswise zur Verfügung stellen. — Von Ostern 1866 an soll die alte Kreuzschule, wie der Stadtrath dem Collegium vorschlägt, zu einer Bezirksschule verwendet werden, und zwar so lange, bis die neue Bezirksschule auf der Pillnitzerstraße fertig sein wird. — Wegen Incorporation der Stadt Neudorf in den Gemeindeverband der Stadt Dresden ist bekanntlich zwischen den beiden Gemeinden ein Recht vereinbart worden, der der Staatsregierung zur Genehmigung vorlegt wurde. Das Cultusministerium hat aber in diesem Rechte daran Anstoß genommen, daß laut derselben das Schulgebäude von Neudorf mit in das Eigentum der Stadt Dresden gelangen solle, es verlangt vielmehr, daß das Schulgebäude als Schulehn (fromme Stiftung) zu betrachten sei. Die Verfassungsdeputation aber glaubt, in dieser Beziehung dem Cultusministerium entgegentreten und einen Vermittelungsvorschlag des Königl. Commissars zurückzweisen zu müssen, was sie mit so größerem Erfolge thun zu können hofft, als in derselben Prinzipfrage laut einer Verordnung vom Jahre 1859 das Cultusministerium der Städtegemeinde schon einmal nachgegeben und es gestattet habe, Schulen als städtisches Eigentum zu betrachten. Ein zweiter Punkt im Rechte, das Nachtwachtwesen betrifft, hat dem Ministerium des Innern Anlaß zu Bedenken gegeben. Dieses verlangt nämlich, daß Stadt Neudorf für Übernahme des Nachtwachtwesens von Seiten der Dresdner Polizeibehörde an letztere einen Canon von 200 Thlr. zahle. In diesem Punkte hat sich die Verfassungsdeputation in eine Majorität und eine Minorität gespalten. Die erstere freilich nur aus zwei Mitgliedern bestehend, da nur drei im Ganzen in der betr. Deputationsstiftung anwesend waren) meint, nach dem Vorschlage des Stadtraths in dieser Beziehung der Staatsregierung nicht entgegentreten zu sollen, während die letztere (Prof. Wigard) dies zu ihun durchaus für geboten erachtet. In der Debatte sprechen sich die Stadtv. Gregor, Wigard, Schaffrath, Anger und die Stadtv. Walther und Stübel sehr lebhaft für die Minorität aus, indem sie namentlich auf die Consequenzen hinweisen, welche die ungerechtfertigte Förderung des Ministeriums nach sich ziehen würde. Dabei verbreiteten sich die Redner u. a. in scharfer Weise über die der Stadt im Jahre 1853 abgezwungenen Abtretung der Polizei an die Staatsregierung, welche schon viele traurige Folgen gehabt. Die Polizei gehörte jetzt der Staatsregierung, welche für deren Verwaltung von der Stadt ein jährliches Bauschquantum von 30,000 Thlr. erhalten, aber hiermit die Verpflichtung übernommen habe, den Mehraufwand aus ihrer Kasse zu zahlen. Es wäre, bemerkte Stadtv. Dr. Schaffrath u. a., höchst komisch, wenn die Städtegemeinde dafür, daß ihr die Polizeiverwaltung entrissen worden sei, noch Geld zahle. Man dürfe nicht, um eine Beschleunigung der Incorporation zu erzielen, in einer solch wichtigen Frage dem Ministerium ohne Weiteres nachgeben. Stellvertreter Dr. Stübel weist noch darauf hin, daß die Incorporation Neudorfs bei der geringen Steuerkraft der Insassen Neudorfs für Dresden ja nicht einmal von Vortheil, sondern nur aus administrativen Rücksichten geboten sei. Wenn die Ministerien diese außer Augen legten, so mögen sie es verantworten. Die Majorität vertheidigt nur der Referent Stadtv. Dr. Lehmann, der der Ansicht ist, daß der Fidicus im formellen Rechte sei. Die Staatsregierung behalte die 30,000 Thlr. laut der Vereinbarung nur für den Stadtbereich Dresden, die Incorporation einer Landgemeinde habe sie freilich nicht vorgesehen. Schließlich wird das Votum der Verfassungsdeputation bezüglich des

Bedenkens des Cultusministeriums einstimmig, bezüglich des Bedenkens des Ministeriums des Innern aber das Gutachten der Minorität der Deputation mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. In beiden Fällen also werden die Gemeindevertreter der Staatsregierung entgegentreten. — Nach der neuesten Gesetzgebung gilt Bucher bekanntlich nicht mehr als Verbrechen, wie dies früher der Fall war; deshalb ist die Frage entstanden, ob nicht allen Denen, die früher wegen Buchers von den bürgerlichen Ehrenrechten ausgeschlossen werden, dieselben jetzt wieder zu ertheilen seien. In dieser Beziehung ist eine Verordnung des Ministeriums an die städtischen Collegien gelangt, mit welcher die Verfassungsdeputation im Wesentlichen sich einverstanden erklärt, indem auch sie der Meinung ist, daß nicht ohne Weiteres und ganz von selbst ohne Prüfung des concreten Falles allen Denen, die früher wegen Buchers bestraft werden seien, mit einem Male die bürgerlichen Ehrenrechte wieder ertheilt werden können. Andererseits aber glaubt sie nicht, daß, wie das Ministerium in seiner Verordnung anzubieten scheint, jedesmal eine formelle Wiederertheilung notwendig sei. Denn wenn einer von den drei Punkten, welche die Entziehung der Ehrenrechte nach sich ziehen (1. Verbrechen, 2. Bestrafung des derselben, 3. Entscheidung der städtischen Collegien, daß das Verbrechen nach allgemeinen Begriffen entzweit sei), also die Bedingung verschwindet, falle ganz von selbst auch das Bedingte weg. Diese Ansicht hat die Deputation in ihrem Recomunicate an den Stadtrath sehr ausführlich und unter Anwendung der feinsten Rechtsdeductionen auseinandergebracht. Stellvert. Walther erklärte deshalb: die Deductionen der Verfassungsdeputation seien so verwickelt, daß er ihnen im Augenblick nicht folgen könne, und daher, wenn er sich das Votum nicht entzögeln lassen wolle, bezüglich der Abstimmung unschlüssig sei. Er wünsche, daß die Deductionen der Verfassungsdeputation nur als Ansicht derselben, nicht aber als Beschluss der Stadtverordneten angesehen werden. Dann, meint Ref. Stadtv. Dr. Schaffrath, möge lieber ein Antrag darauf gestellt werden, daß man die Abstimmung über das Deputationsvotum heute aufschiebe. Der Vorsitzende, Hofrat Adermann, stellt diesen Antrag, der angenommen wird. Der Bericht wird nun gebracht und dann wieder dem Collegium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. — Bezüglich der Bewilligung des noch unbekannten Areals des vormaligen Jakobshospitals thut der Stadtrath, veranlaßt durch einen vom Vorsitzenden, Hofrat Adermann, vor Kurzem gestellten Antrag, mit, daß die Verzögerung in den noch schwierenden Verhandlungen mit dem Gewerbevereine, der das Areal zu seinen Zwecken erwerben wolle, ihren Grund habe. Sobald diese Verhandlungen endgültig geschlossen und der Gewerbeverein die Acquisition des Areals definitiv abgelehnt haben werde, werde er sofort zur Parcellirung und Versteigerung derselben versprechen. Hierbei sah das Collegium „zur Zeit“ auf Vorschlag der Verfassungsdeputation Beruhigung. — Unsere Königlichen Gerichtsgebäude befinden sich bekanntlich in einem sehr ungenügenden und traurigen Zustande. Um nun für die Zwecke des Bezirksgerichts endlich einmal geeignete und bessere Localitäten zu erlangen, hat sich der Fidicus neuerdings wegen Errichtung der ersten und zweiten Etage der kommunalen Häuser Nr. 4 und 5 der Landhausstraße an den Stadtrath gewendet. Der Stadtrath war nicht abgeneigt, dem Besuch des Fidicus zu willfahren und mit ihm einen Mietshcontract auf 10 Jahre abzuschließen.

(Schluß morgen.)

Sonnabend, den 16. September feiert der hiesige Schuhmacher Gottlob Raumann, Bahngasse 6, seinen 82. Geburtstag und zugleich sein 50jähriges Abmischerjubiläum in ein und demselben Hause.

Der Architekt und Baumeister Kleinempel aus Großröhrsdorf bei Pulsnitz, welcher sich am 24. August des Schießfestes wegen nach Neukirch begab, speiste in Gesellschaft mehrerer Bekannten in einer dortigen Restauration Geißel und hatte dabei das Unglück, ein Knödelchen zu verschlucken. Da er Anfangs nicht darauf achtete, weil es ihm nicht bedeutende Schmerzen verursachte, suchte er erst den zweiten oder dritten Tag nachher bei einem Arzte in Pulsnitz Hilfe, allein derselbe war nicht im Stande, das Uebel zu beseitigen, und so ist denn der Unglückliche, ein allgemein grächtiger und geschickter Mann, am 30. August unter unsäglichen Leiden gestorben.

Der „Ald. B. G.“ heißt man aus dem Königreich Sachsen mit, König Johann habe in jüngster Zeit einen sehr freundschaftlichen Brief an den König von Preußen geschrieben, in welchem die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung des alten guten Einvernehmens zwischen den beiden Höfen ausgesprochen sei. Die anti-preußische Richtung beginne in Dresden an ihrer Schärfe zu verlieren und Dr. v. Beust werde künftig sich weniger mit auwärtiger Politik, als mit den inneren sächsischen Angelegenheiten beschäftigen.

In Sachsen gibt es jetzt 1.193.934 Weiblein und nur 1.143.258 Männer. Also fünfundtausend sechshundert sechshundertzig Weiblein sind überschüssig vorhanden! Wie leicht, wird manche schöne Leserin denken, bist du selbst eine von den fünfundtausend sechshundert sechshundertzig! Aber die Sache sieht doch schlimmer aus, als sie ist, denn wenn man das Verhältnis auf 100 berechnet, so kommen auf 100 Männer nur 103½ Weiblein, und wer von den 103½ nicht gerade zu den 3½ gehört, der ist auch nicht überschüssig.

Die Berliner „Börsenzeitung“ schreibt in Nr. 428: Von einem der ersten Dresdner Productenhäuser erhalten wir in Betreff der von uns angeregten Verlegung der Börsen- und Comptoirzeit ein Schreiben, welches den vollständigen Beweis liefert, daß man an anderen Plätzen gewissermaßen nur auf den Vorgang Berlins wartet, um die vorgeschlagene Neuerrung auch dort einzubürgern. Das Schreiben, welches auch zur Begründung des Vorschlags einen beachtenswerten Beitrag liefert, lautet wörtlich wie folgt: „Dresden, den 11. September 1865. In der Sonnabend-Ausgabe Ihres geschätzten Blattes ergehen Sie sich gelegentlich Besprechung der Börsenstunden von 11 bis 1 Uhr in Reflectionen über die Comptoirzeit von früh 9 bis Nachmittags 5 Uhr; Sie haben damit ganz gewiß im Sinne sehr Vieles gesprochen und nicht allein dort, sondern auch im Auslande eine Institution angezeigt, deren vielseitige Anwendung gewiß nur auf ein größeres thatächliches Beispiel wartet. Der Impuls ist jedenfalls durch Ihr geschätztes Blatt am nachhaltigsten gegeben. Ein Hauptgrund übrigens, welcher auch sehr stark für das Durcharbeiten mit einer kurzen Pause von einer halben, höchstens einer Stunde spricht, dürfte ohne Zweifel auch die Schönung sein, welche dem Edelstein des menschlichen Organismus, den Augen, dadurch widerfährt. Seither hat man die hellsten Stunden des Tages zum Essen und Daufern benötigt und in den Abendstunden das Versäumte nachgeholt, beim ungsunden Gas- und schlechten Lampenlicht die Augen geschwächt, ruiniert. Die hellen Folgen Ihrer vorgeschlagenen Institution würden in diesem Punkte gewiß nicht auf sich warten lassen. Ich überlasse Ihnen das Urtheil, obiges Argument zur Bekräftigung Ihres trefflichen Vorschages noch nachträglich zur Geltung zu bringen.“

— Gestern früh 48 Uhr schnitt sich der Soldat Rimpfert, 1. Comp. 1. Inf.-Bat., in einem Apartment der Caserne mit seinem Rasiermesser die Zehle durch. Derselbe wurde, da er noch lebte, in das Hospital abgegeben.

— Der renommierte Kaffeehaus „Zur Börsenhalle“ wird heute nach der 1. Etage des Hauses Nr. 17 der Schössergasse, Ecke der Sporgasse, verlegt. Die Vertlichkeit ist jetzt noch zweckentsprechender, als früher, die Spieler an den vier Billards haben noch mehr Raum, und um allen Gästen gerecht zu werden, soll vom 1. October an die so schon große Zahl von Zeitungen noch vermehrt werden. Außerdem hat das neue Quartier Raum zu 4 großen Speise-, 1 Lese- und 3 Spielzimmern.

— In der geheimen Sitzung des Königlichen Bezirkgerichts vom 13. d. M. vertheidigte Herr Advocat Letzky den Hauptangestellten Lößler, und Herr Advocat Fränzel den Mitangestellten Adler.

— Frau Birch-Pfeiffer, welche zu der Aufführung von „Rubens in Madrid“ von Berlin nach Dresden gekommen war und nur kurze Zeit hier verweilen wollte, ist vorgestern, nachdem sie ihren Aufenthalt über eine Woche ausgedehnt hatte weil ihr das Leben in Dresden so ausnehmend gefiel, wieder nach Berlin zurückgekehrt.

— Vorgestern früh trafen J. J. I. S. H. der Kronprinz und Prinz Georg mit Adjutanten und dem Divisionär des Gardereiterregiments in Pirna ein und begaben sich auf den unweit Ebene gelegenen Exercierplatz der im Cantonement liegenden Gardereiter, wo sie den Regimentsexercitien beiwohnten. Nach Beendigung derselben nahm Se. k. H. Kronprinz Albert an dem Mittags im Gasthause „zum schwarzen Adler“ stattfindenden Diner Theil. Während derselben concertierte das Trompetenchor des Gardereiterregiments, unter Leitung des Stabstrompeten Wagner, vor dem Hotel. — Letzteres ist seit einigen Tagen verkauft und wird in nächster Zeit in die Hände des Oberleutn. Rahser aus Dresden übergeben.

— Ein Gardereiter, in vorvergangener Nacht aus einer Schankwirtschaft auf der großen Frohngasse kommend, verunreinigte die Straße in der schon wiederholt gerüttigten, und zum öffentlichen Vergern Anlaß gebenden Weise und brüllte dabei so laut, daß die nächtliche Ruhe bedeutend gestört wurde. Als ihn ein herzogkommener Polizeibeamter deshalb zur Ruhe verwies und ihn nach seinem Namen fragte, nannte er sich „Hugo von Gulenhorst“. Obwohl nun der betreffende Polizeibeamte dem Gardisten gern die Ehre gegönnt hätte,